

Antrag 48/II/2021**FA II - EU-Angelegenheiten****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt (Konsens)****Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der gesamten EU durchsetzen!**

1 Der Europäische Rat, das Europäische Parlament und die
2 Europäische Kommission müssen sofort Maßnahmen gegen
3 Ungarn und Polen ergreifen, die sich im Laufe ihrer EU-
4 Mitgliedschaft mehr und mehr zu Autokratien wandeln,
5 während demokratische Elemente schwinden. Zu diesen
6 Maßnahmen muss der sofortige Stopp sämtlicher Förder-
7 gelder an Ungarn und Polen im Rahmen des Rechtsstaats-
8 mechanismus gehören. Außerdem muss die Aussetzung
9 der Mitgliedsrechte – einschließlich der Stimmrechte –
10 in einem gemeinsamen Artikel-7-Verfahren gegen beide
11 Mitgliedstaaten ohne gegenseitige Veto-Möglichkeiten
12 erfolgen. Daneben sind Vertragsverletzungsverfahren zu
13 allen Missständen in den beiden Ländern vor dem Eu-
14 ropäischen Gerichtshof (EuGH) anzustrengen sowie Ver-
15 tragsänderungen zu prüfen, die ähnliche Entwicklungen
16 in Zukunft verhindern.

17

18 Ziel der Maßnahmen muss die Rückkehr Polens und Un-
19 garns zu den europäischen Werten Demokratie, Einhal-
20 tung der Menschenrechte, Pressefreiheit und Rechtsstaat-
21 lichkeit sein. Hierzu gehört die Unabhängigkeit der Medi-
22 en und der Justiz sowie die Integrität der Verwaltung ein-
23 schließlich gegensätzlicher Personalentscheidungen der
24 letzten Jahre. Begangenes Unrecht und Verbrechen wie
25 beispielsweise politische Korruption müssen konsequent
26 verfolgt werden. Die Sanktionen müssen aufrechterhal-
27 ten werden, bis die Ziele erreicht sind.

28

Begründung

30 Die Regierungen von Ungarn und Polen haben, seit sie
31 2010 bzw. 2015 an die Macht gekommen sind, systema-
32 tisch den Abbau zentraler demokratischer Strukturen in
33 ihren Ländern vorangetrieben. So wurden etwa ehemals
34 kritische Medienanstalten auf Regierungskurs gebracht
35 oder mundtot gemacht. Dies betrifft Funk und Fernse-
36 hen der öffentlichen Hand, die sich unter dem Einfluss der
37 neuen Machthaber zu Propagandamaschinerien gewan-
38 delt haben. Private Zeitungsverlage und Medienhäuser
39 wurden von Werbeaufträgen der Regierung ausgeschlos-
40 sen oder von regierungstreuen Investoren übernommen.
41 In Ungarn werben private Unternehmen heute kaum bei
42 regierungskritischen Medienhäusern, weil sie fürchten,
43 von Regierungsaufträgen ausgeschlossen oder anderwei-
44 tig drangsaliert zu werden.

45

46 Insbesondere aber wurde die Unabhängigkeit des Justiz-
47 systems ausgehöhlt. Unabhängiger Richter und Staats-

48 anwälte wollte oder hat man sich mit einer Absenkung
49 der Altersgrenze für die Pensionierung entledigt. Sie wur-
50 den durch loyale Parteikader ersetzt. Dies wurde auf al-
51 len möglichen Ebenen vollzogen von einfachen Kommu-
52 nen bis hinauf zum Verfassungsgericht. Daneben ver-
53 sucht man mit politisch gesteuerten Disziplinarverfahren
54 unbequeme Richter auf Linie zu bringen oder aus dem
55 Amt drängen.

56

57 Ebenso deutlich wurden die öffentlichen Verwaltungen
58 mit loyalen Parteikadern durchdrungen. Die Regierungs-
59 parteien Fidesz und PiS haben sich auf diese Weise selbst
60 für den Fall einer Wahlniederlage tief im Staat verankert.
61 In Ungarn konnte die Regierung unter Viktor Orbán dank
62 einer 2/3-Mehrheit sogar die Verfassung ändern. Seit-
63 dem fehlt die Selbstbezeichnung Republik. Stattdessen
64 gibt es nun ein maßgeschneidertes Wahlrecht. Eine bis
65 in die jüngste Vergangenheit unrealistische Abwahl der
66 antidemokratischen Regierungen in Warschau und Buda-
67 pest ließe wenig Raum für eine demokratisch gewähl-
68 te Regierung. Angesichts dieser Entwicklungen sind alle
69 Möglichkeiten seitens der EU und ihrer Mitgliedstaaten
70 einzuschreiten zügig zu ergreifen, bevor das Beispiel Un-
71 garn weiter Schule macht. Insbesondere soll ein Artikel-7-
72 Verfahren, wie von manchen Europarechtlern vorgeschla-
73 gen, gleichzeitig gegen beide Mitgliedstaaten Ungarn und
74 Polen eröffnet werden. In der Folge würde im Europäi-
75 schen Rat nur einmal abgestimmt werden. Zwar wäre
76 Einstimmigkeit weiterhin erforderlich, nur wären Ungarn
77 und Polen in dieser einzelnen Abstimmung nicht stimm-
78 berechtigt, womit gegenseitiger Schutz durch Veto nicht
79 mehr möglich wäre.